

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/20

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 02.05.2014

Produkt: **MALIBU**

Version: 4.0

(ID Nr. 30468366/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 28.07.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

MALIBU

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Pflanzenschutzmittel, Herbizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF SE

67056 Ludwigshafen

GERMANY

Unternehmensbereich Crop Protection

Telefon: +49 621 60-27777

E-Mailadresse: Produktinformation-Pflanzenschutz@basf.com

1.4. Notrufnummer

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Asp. Tox. 1

Acute Tox. 4 (oral)

Skin Corr./Irrit. 2

Aquatic Acute 1
 Aquatic Chronic 1

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Mögliche Gefahren:

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Reizt die Haut.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm:



Signalwort:
 Gefahr

Gefahrenhinweis:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P264	Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.
P270	Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
P280	Schutzhandschuhe tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P302 + P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P330	Mund ausspülen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P361	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006
 Datum / überarbeitet am: 02.05.2014
 Produkt: **MALIBU**

Version: 4.0

(ID Nr. 30468366/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 28.07.2015

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):

Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: PENDIMETHALIN, FLUFENACET

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: PENDIMETHALIN, FLUFENACET, SOLVENT NAPHTHA

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Das Produkt ist in Deutschland durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zugelassen.

Gefahrensymbol(e)

Xn Gesundheitsschädlich.



N Umweltgefährlich.



R-Sätze

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R38 Reizt die Haut.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

S24 Berührung mit der Haut vermeiden.

S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: PENDIMETHALIN, FLUFENACET, SOLVENT NAPHTHA

Das Produkt enthält: PENDIMETHALIN, FLUFENACET

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 12 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Herbizid, Emulsionskonzentrat (EC)

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

N-(1-Ethylpropyl)-2,6-dinitro-3,4-xylidin

Gehalt (W/W): 28,2 %

CAS-Nummer: 40487-42-1

EG-Nummer: 254-938-2

INDEX-Nummer: 609-042-00-X

Skin Sens. 1

Aquatic Acute 1

Aquatic Chronic 1

H317, H400, H410

Flufenacet (ISO) N-(4-Fluorphenyl)-N-isopropyl-2-(5-trifluormethyl-[1,3,4]thiadiazol-2-yloxy)acetamid

Gehalt (W/W): 5,6 %

CAS-Nummer: 142459-58-3

INDEX-Nummer: 613-164-00-9

Acute Tox. 4 (oral)

Skin Sens. 1

STOT RE 2

Aquatic Acute 1

Aquatic Chronic 1

H302, H317, H400, H410, H373

Solvent naphtha

Gehalt (W/W): < 70 %

CAS-Nummer: 64742-94-5

REACH Registriernummer: 01-

2119451097-39

Asp. Tox. 1

Aquatic Chronic 2

H411, H304, EUH066

Tridecylalkoholethoxylat

Gehalt (W/W): < 5 %

CAS-Nummer: 24938-91-8

Acute Tox. 4 (oral)

Eye Dam./Irrit. 1

H318, H302

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 02.05.2014

Version: 4.0

Produkt: **MALIBU**

(ID Nr. 30468366/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 28.07.2015

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze

Gehalt (W/W): < 5 %	Flam. Liq. 3
CAS-Nummer: 68953-96-8	Skin Corr./Irrit. 2
EG-Nummer: 273-234-6	Eye Dam./Irrit. 1
	STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit)
	STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)
	H318, H315, H226, H336, H335

2-Methyl-1-propanol Isobutanol

Gehalt (W/W): < 3 %	Flam. Liq. 3
CAS-Nummer: 78-83-1	Skin Corr./Irrit. 2
EG-Nummer: 201-148-0	Eye Dam./Irrit. 1
REACH Registriernummer: 01-2119484609-23	STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit)
INDEX-Nummer: 603-108-00-1	STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)
	H226, H318, H315, H336, H335

Naphthalin

Gehalt (W/W): < 0,5 %	Acute Tox. 4 (oral)
CAS-Nummer: 91-20-3	Carc. 2
EG-Nummer: 202-049-5	Aquatic Acute 1
INDEX-Nummer: 601-052-00-2	Aquatic Chronic 1
	M-Faktor akut: 1
	M-Faktor chronisch: 1
	H302, H351, H400, H410

Octanal

Gehalt (W/W): < 0,5 %	Flam. Liq. 3
CAS-Nummer: 124-13-0	Skin Corr./Irrit. 2
EG-Nummer: 204-683-8	Eye Dam./Irrit. 2
	Skin Sens. 1
	Aquatic Chronic 2
	H226, H319, H315, H317, H411

Gefährliche Inhaltsstoffe

gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

N-(1-Ethylpropyl)-2,6-dinitro-3,4-xylidin

Gehalt (W/W): 28,2 %
CAS-Nummer: 40487-42-1
EG-Nummer: 254-938-2
INDEX-Nummer: 609-042-00-X
Gefahrensymbol(e): Xi, N
R-Sätze: 43, 50/53

Flufenacet (ISO) N-(4-Fluorphenyl)-N-isopropyl-2-(5-trifluormethyl-[1,3,4]thiadiazol-2-yloxy)acetamid

Gehalt (W/W): 5,6 %
CAS-Nummer: 142459-58-3
INDEX-Nummer: 613-164-00-9
Gefahrensymbol(e): Xn, N
R-Sätze: 22, 43, 48/22, 50/53

Solvent naphtha

Gehalt (W/W): < 70 %
CAS-Nummer: 64742-94-5
REACH Registriernummer: 01-2119451097-39
Gefahrensymbol(e): Xn, N
R-Sätze: 65, 66, 51/53

Tridecylalkoholethoxylat

Gehalt (W/W): < 5 %
CAS-Nummer: 24938-91-8
Gefahrensymbol(e): Xn
R-Sätze: 22, 41

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze

Gehalt (W/W): < 5 %
CAS-Nummer: 68953-96-8
EG-Nummer: 273-234-6
Gefahrensymbol(e): Xi, N
R-Sätze: 10, 37/38, 41, 67, 51/53

2-Methyl-1-propanol Isobutanol

Gehalt (W/W): < 3 %
CAS-Nummer: 78-83-1
EG-Nummer: 201-148-0
REACH Registriernummer: 01-2119484609-23
INDEX-Nummer: 603-108-00-1
Gefahrensymbol(e): Xi
R-Sätze: 10, 37/38, 41, 67

Naphthalin

Gehalt (W/W): < 0,5 %
CAS-Nummer: 91-20-3
EG-Nummer: 202-049-5
INDEX-Nummer: 601-052-00-2
Gefahrensymbol(e): Xn, N
R-Sätze: 22, 40, 50/53
Carc. Cat. 3

| Octanal

Gehalt (W/W): < 0,5 %
CAS-Nummer: 124-13-0
EG-Nummer: 204-683-8
Gefahrensymbol(e): Xi, N
R-Sätze: 10, 36/38, 43, 51/53

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen:
Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:
Sofort mit viel Wasser und Seife gründlich abwaschen, Arzthilfe.

Nach Augenkontakt:
15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, augenärztliche Nachkontrolle.

Nach Verschlucken:
Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe. Kein Erbrechen auslösen wegen der Gefahr der Aspiration.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben., Weitere wichtige Symptome und Wirkungen sind bisher nicht bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffmonoxid, Fluorwasserstoff, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide, Schwefeloxide
Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein zündfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten - Feuerlöscher bereitstellen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (10) Brennbare Flüssigkeiten

Lagerstabilität:
Lagerdauer: 24 Monate

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 40 °C
Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

78-83-1: 2-Methyl-1-propanol Isobutanol

AGW 310 mg/m³ ; 100 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 1

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe

91-20-3: Naphthalin

AGW 0,5 mg/m³ ; 0,1 ppm (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 1

Summe aus Dampf und Aerosol

Hauteffekt (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:
 Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:
 Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig	
Farbe:	bernsteinfarben	
Geruch:	aromatisch	
Geruchschwelle:		
	Nicht bestimmt, aufgrund möglicher Gesundheitsrisiken beim Einatmen.	
pH-Wert:	ca. 4 - 6 (CIPAC Standardwasser D, 1 %(m), 20 °C)	(pH Meter)
Erstarrungstemperatur:	ca. -10 °C Angabe gilt für das Lösemittel.	
Siedepunkt:	ca. 111 °C Angabe gilt für das Lösemittel.	
Flammpunkt:	63,5 °C	(DIN EN ISO 13736)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar	
Entzündlichkeit:	nicht leicht entzündlich	(Richtlinie 92/69/EWG, A.12)
Untere Explosionsgrenze:	Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.	
Obere Explosionsgrenze:	Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.	
Zündtemperatur:	377 °C	(Richtlinie 84/449/EWG, A.15)

Dampfdruck:	ca. 0,003 kPa (20 °C)	
Dichte:	Angabe gilt für das Lösemittel. ca. 1,06 g/cm ³ (20 °C)	(OECD-Richtlinie 109)
Relative Dampfdichte (Luft):	nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit:	emulgierbar	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):	nicht anwendbar	
Thermische Zersetzung:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.	
Viskosität, dynamisch:	11,7 mPa.s (25 °C)	(berechnet (aus kinematischer Viskosität))
Viskosität, kinematisch:	7 mm ² /s (40 °C)	
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich	(Richtlinie 92/69/EWG, A.14)
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd	(Richtlinie 2004/73/EG, A.21)

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

starke Basen, starke Oxidationsmittel, starke Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaligem Verschlucken von mäßiger Toxizität. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): 1.340 mg/kg (OECD-Richtlinie 401)

LC50 Ratte (inhalativ): > 5,08 mg/l 4 h (OECD-Richtlinie 403)

Geprüft wurde ein Aerosol.

LD50 Ratte (dermal): > 4.000 mg/kg (OECD-Richtlinie 402)

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Reizend bei Hautkontakt. Wirkt nicht reizend an den Augen.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Reizend. (OECD-Richtlinie 404)

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 405)

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Anhaltspunkte für ein hautsensibilisierendes Potenzial liegen nicht vor.

Experimentelle/berechnete Daten:

modifizierter Bühler-Test Meerschweinchen: Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier. (OECD-Richtlinie 406)

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Die Mutagenitätstests geben keine Hinweise auf ein gentoxisches Potenzial.

Kanzerogenität**Beurteilung Kanzerogenität:**

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: N-(1-Ethylpropyl)-2,6-dinitro-3,4-xylidin**Beurteilung Kanzerogenität:**

Der Stoff führte in Langzeitstudien an Ratten zur Ausbildung von Schilddrüsentumoren. Der Effekt basiert auf einem Tier-spezifischen Mechanismus, der für Menschen nicht in Betracht kommt. In Langzeitstudien an Mäusen wirkte der Stoff bei Gabe im Futter nicht krebserzeugend.

Angaben zu: Naphthalin**Beurteilung Kanzerogenität:**

In Langzeitstudien an Ratte und Maus wirkte der Stoff bei Inhalation krebserzeugend. EU-Einstufung Der Stoff wurde von der MAK-Kommission in die Kanz-Gruppe 3 (Stoffe mit begründetem Verdacht auf krebserzeugendes Potenzial) eingestuft. IARC (International Agency for Research on Cancer) hat den Stoff in Gruppe 2B (The agent is possibly carcinogenic to humans) eingestuft.

Reproduktionstoxizität**Beurteilung Reproduktionstoxizität:**

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.

Entwicklungstoxizität**Beurteilung Teratogenität:**

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Prüfungen am Tier geben in Mengen, die für die Elterntiere nicht giftig sind, keine Hinweise auf eine fruchtschädigende Wirkung.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)**Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:**

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: N-(1-Ethylpropyl)-2,6-dinitro-3,4-xylidin**Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:**

Nach wiederholter Verabreichung an Versuchstiere zeigte sich keine substanzspezifische Organtoxizität. Im Tierexperiment wurden nach wiederholter Exposition adaptive Effekte beobachtet.

Angaben zu: Flufenacet (ISO) N-(4-Fluorphenyl)-N-isopropyl-2-(5-trifluormethyl-[1,3,4]thiadiazol-2-yloxy)acetamid**Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:**

Die wiederholte orale Aufnahme kann Organe schädigen.

Angaben zu: Naphthalin

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Der Stoff kann bei wiederholter inhalativer Aufnahme zur Schädigung des Riechepithels führen. Im Tierexperiment wurden nach wiederholter Exposition keine adversen Effekte beobachtet.

Aspirationsgefahr

Beim Verschlucken ist eine Schädigung der Lunge möglich (Aspirationsgefahr).

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 0,63 mg/l, *Oncorhynchus mykiss* (OECD 203; ISO 7346; 92/69/EWG, C.1, Durchfluss.)

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 5,3 mg/l, *Daphnia magna* (Richtlinie 92/69/EWG, C.2, statisch)

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) 0,017 mg/l (Biomasse), *Selenastrum capricornutum* (OECD-Richtlinie 201)

EC50 (7 d) 0,186 mg/l, *Lemna gibba* (OECD-Richtlinie 221, statisch)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: N-(1-Ethylpropyl)-2,6-dinitro-3,4-xylidin

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Angaben zu: Flufenacet (ISO) N-(4-Fluorphenyl)-N-isopropyl-2-(5-trifluormethyl-[1,3,4]thiadiazol-2-yloxy)acetamid

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: N-(1-Ethylpropyl)-2,6-dinitro-3,4-xylidin

Bioakkumulationspotential:

Biokonzentrationsfaktor: 5.100

Nach Abwägung der gesamten Datenlage folgert, dass die Substanz nicht bioakkumuliert.

Angaben zu: Flufenacet (ISO) N-(4-Fluorphenyl)-N-isopropyl-2-(5-trifluormethyl-[1,3,4]thiadiazol-2-yloxy)acetamid

Bioakkumulationspotential:

Biokonzentrationsfaktor: 71,4, Oncorhynchus mykiss

Reichert sich in Organismen nicht an.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: N-(1-Ethylpropyl)-2,6-dinitro-3,4-xylidin

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff allmählich in die Atmosphäre.

Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen. Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.

Angaben zu: Flufenacet (ISO) N-(4-Fluorphenyl)-N-isopropyl-2-(5-trifluormethyl-[1,3,4]thiadiazol-2-yloxy)acetamid

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Bei Eintrag in den Boden versickert der Stoff und kann mit größeren Wassermengen in Abhängigkeit vom biologischen Abbau auch in tiefere Bodenschichten eingetragen werden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

12.7. Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Muss, unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:
Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer	UN3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält PENDIMETHALIN, SOLVENT NAPHTHA)
Transportgefahrenklassen:	9, EHSM
Verpackungsgruppe:	III
Umweltgefahren:	ja
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Tunnelcode: E

RID

UN-Nummer	UN3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält PENDIMETHALIN, SOLVENT NAPHTHA)
Transportgefahrenklassen:	9, EHSM
Verpackungsgruppe:	III
Umweltgefahren:	ja
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt

Binnenschifftransport

ADN

UN-Nummer	UN3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält PENDIMETHALIN, SOLVENT NAPHTHA)

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 02.05.2014

Version: 4.0

Produkt: **MALIBU**

(ID Nr. 30468366/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 28.07.2015

Transportgefahrenklassen: 9, EHS
 Verpackungsgruppe: III
 Umweltgefahren: ja
 Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: Keine bekannt
 Transport im Binnentankschiff: nicht bewertet

Seeschifftransport**Sea transport**

IMDG

IMDG

UN-Nummer: UN 3082
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält PENDIMETHALIN, SOLVENT NAPHTHA)

UN number: UN 3082
 UN proper shipping name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains PENDIMETHALIN, SOLVENT NAPHTHA)
 9, EHS

Transportgefahrenklassen: 9, EHS
 Verpackungsgruppe: III
 Umweltgefahren: ja
 Marine pollutant: JA

Transport hazard class(es): III
 Packing group: yes
 Environmental hazards: Marine pollutant: YES

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: Keine bekannt

Special precautions for user: None known

Lufttransport**Air transport**

IATA/ICAO

IATA/ICAO

UN-Nummer: UN 3082
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält PENDIMETHALIN, SOLVENT NAPHTHA)

UN number: UN 3082
 UN proper shipping name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains PENDIMETHALIN, SOLVENT NAPHTHA)
 9, EHS

Transportgefahrenklassen: 9, EHS

Transport hazard class(es): III

Verpackungsgruppe: III
 Umweltgefahren: ja

Packing group: yes
 Environmental hazards:

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt	Special precautions for user:	Druckdatum 28.07.2015 None known
---	---------------	----------------------------------	-------------------------------------

14.1. UN-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**Transport in bulk according to Annex II of MARPOL73/78 and the IBC Code**

Vorschrift:	nicht bewertet	Regulation:	Not evaluated
Transport zulässig:	nicht bewertet	Shipment approved:	Not evaluated
Schadstoffname:	nicht bewertet	Pollution name:	Not evaluated
Verschmutzungskategorie:	nicht bewertet	Pollution category:	Not evaluated
Schiffstyp:	nicht bewertet	Ship Type:	Not evaluated

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):

Pflanzenschutzmittel in Verbraucherverpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Für den Anwender dieses Pflanzenschutzmittels gilt: 'Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.' (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 10, Nr. 1.2)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Zur ordnungsgemäßen und sicheren Handhabung dieses Produktes beachten Sie bitte die zugelassenen Bedingungen, die im Produkt-Etikett aufgeführt sind.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Xi	Reizend.
N	Umweltgefährlich.
Xn	Gesundheitsschädlich.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
48/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
10	Entzündlich.
37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Acute Tox.	Akute Toxizität
Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Aquatic Acute	Gewässergefährdend - akut
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Carc.	Karzinogenität
Carc. Cat. 3	Krebserzeugende Stoffe Kategorie 3: Stoffe, die wegen möglicher krebserzeugender Wirkung beim Menschen Anlass zu Besorgnis geben.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.